



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

202/09

1

Sitzungsvorlage

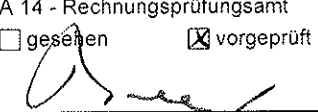
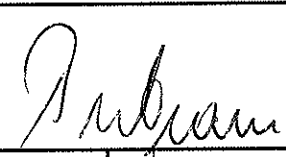
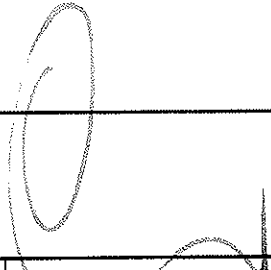
Datum: 20.11.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.12.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.12.2009	
3.				
4.				

Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.04.2008 (Vorlage 111/08) hat der Rat der Stadt Eschweiler eine Neufassung und in seiner Sitzung am 04.02.2009 (Vorlage 398/08) eine erste Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen.

Jetziger Änderungsbedarf:

1. Im Satzungstext in an verschiedenen Stellen auf Regelungen des Kreises Aachen verwiesen worden, was nach inzwischen erfolgter Bildung der StädteRegion redaktionell zu ändern ist.
2. Auf der Basis des mittlerweile vorliegenden Rechnungsergebnisses für das Jahr 2008 ist inzwischen die Gebührenkalkulation für 2010 im Rettungsdienst (als Anlage 2 beigefügt) erstellt worden. Hiernach ist eine Senkung der Gebühr für einen Krankentransporteinsatz ab 01.01.2010 von 187,-- € *) auf 165,-- € *) möglich, was annähernd eine Rückführung auf den Gebührensatz vor der Erhöhung im Frühjahr 2009 [164,19 € *)] bedeutet. Diese erfreuliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Einsatzzahlen, die bei 3.000 jährlich kalkuliert wurden, in 2008 tatsächlich bei 3.316 lagen. Da sich dieses hohe Niveau im laufenden Jahr 2009 ebenfalls fortsetzt, kann es auch für 2010 angenommen werden. Bei in etwa gleich bleibender Kostenstruktur sinkt natürlich die Gebühr pro Einsatz, wenn der Teilungsfaktor (Zahl der abzurechnenden Einsätze) höher ist.

Die Gebühr für einen Rettungstransporteinsatz in Höhe von 237,-- € *) kann geringfügig auf 234,-- € *) gesenkt werden. Einsatzzahlen und Kostenstruktur entwickeln sich insoweit konstant.

Die Langzeitentwicklung der Gebühren stellt sich wie folgt dar:

Ab	Rettungstransportgebühren *)	Krankentransportgebühren *)	
01.04.1997	237,41 €	152,06 €	} umgerechnet von damaligen DM-Beträgen
15.02.1999	252,77 €	130,40 €	
01.03.2000	300,34 €	155,72 €	
01.01.2002	300,34 €	155,72 €	Umstellung auf Euro
15.12.2005	265,83 €	141,46 €	
25.04.2007	278,45 €	164,19 €	
06.05.2008	274,00 €	187,00 €	
01.03.2009	237,00 €	187,00 €	
01.01.2010	234,00 €	165,00 €	geplant

Die Tabelle zeigt, dass sich die Rettungstransportgebühr heute noch unter dem Stand von 1997 bewegt - und das, obwohl die zwischenzeitliche Arbeitszeitverkürzung bei den Feuerwehrbeamten von 54 auf 48 Wochenstunden zu einer Personalaufstockung von etwa 12 % und damit zu entsprechenden Personalkostenerhöhungen geführt hat. Diese Kompensation ist auf eine stärkere Auslastung im Rettungstransportbereich durch kontinuierlich steigende Einsatzzahlen zurückzuführen. Auch die jetzige, schnelle Überwindung einer Phase mit relativ hohen Krankentransportgebühren spricht ebenso in diesem Bereich für eine kontinuierliche Weiterentwicklung in den Folgejahren auf einem gleich bleibenden Kostenniveau bei weiterhin hohen Einsatzzahlen.

*) Alle Angaben ohne die jeweilige Leitstellengebühr

Nach dem Rettungsgesetz NRW ist die Gebührenbedarfsberechnung den Krankenkassenverbänden und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten mit dem Ziel, Einvernehmen hauptsächlich zu den Gebührensätzen zu erlangen. Die Beteiligten wurden am 16.09.2009 entsprechend angeschrieben. Die Zustimmung wurde mit Mail vom 11.11.2009 erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Erträge aus Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte werden im Produkt 021271701 – Kranken- und Rettungsdienst - bei den Konten 43210600 – Gebühren für Krankentransporte (Ansatz 0,545 Mio. €) und 43210700 – Gebühren für Rettungstransporte (Ansatz 1,3 Mio. €) vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt ist kostendeckend zu führen. Die Gebührensenkung ist möglich und notwendig, um einen (unangemessenen) Überschuss zu vermeiden, aber gleichwohl den Ansatz zu erreichen.

Anlagen:

- 1 = Entwurf der zweiten Änderungssatzung zur Rettungsgebührensatzung
- 2 = Gebührenbedarfsberechnung für 2010

Anlage 1

Entwurf

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom . 2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) und §§14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG) vom 24. November 1992 (GV NW S. 458) i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. S. 602) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.69 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen :

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 und 2 sowie in der Anlage zur Gebührensatzung, Ziffern 1 und 2 werden jeweils die Worte „des Kreises“ durch die Worte „der StädteRegion“ ersetzt.
2. In Ziffer 1. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 237,00 € (Grundgebühr Rettungstransportwagen) durch den Betrag 234,00 € ersetzt.
3. In Ziffer 2. der Anlage zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler wird der Betrag 187,00 € (Grundgebühr Krankentransportwagen) durch den Betrag 165,00 € ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Jan. 2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Änderungssatzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 12. 2009

Bertram
Bürgermeister

Anlage 2

Rettungsdienst

Gebührenkalkulation 2010

(Gebührenkalkulation und PLAN - BAB)

- Stadt Eschweiler -

Eschweiler, den 05.11.2009

Inhalt

1. Allgemeines
2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler
3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2010
 - 3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2010
 - 3.2 Einsätze und Einsatzkilometer 2010
4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2010
5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2010
 - 5.1 Detaillierter PLAN – BAB 2010
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
 - 5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil
 - 5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt entsprechende rettungsdienstliche Aufgaben wahr, indem sie die notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereithält und die Einsätze für den RTW (Notfallrettung) und KTW (Krankentransport) durchführt. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst vom 04.02.2009, in Kraft getreten am 01.03.2009.

Hinweis zur Gebührenkalkulation für 2010

Im Hinblick auf die Änderung der Wochenarbeitszeit ab dem 01.01.2007 hat die Stadt Eschweiler bereits in 2006 mit der Erweiterung des gesamten Personalbestandes begonnen. Demzufolge wird der Personalbestand ausgehend von 2006 bis Ende 2010 von 46 auf voraussichtlich 52 Einsatzkräfte erhöht. Mit 2010 ist damit der Soll-Bestand nach der Kürzung der Wochenarbeitszeit erreicht.

2. Strukturdaten der Stadt Eschweiler

Zu den Strukturdaten sind Angaben über die Einwohnerzahl, die Flächengröße, die beteiligten Leistungsträger sowie die Ausstattung* der Rettungswache erforderlich.

Zuständigkeitsbereich	Einwohner	Flächengröße km ²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	55.389	75,93	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

* zur Ausstattung der Rettungswache siehe nachfolgenden Punkt 3.

3. Kalkulierte Betriebs- und Leistungszahlen 2010

3.1 Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2010

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2010 aufgeführt. Die Ermittlung der Daten erfolgt streng nach den Vorgaben des aktuellsten „Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreis Aachen“.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten, Personalfaktoren und Personalbedarf / -bestand									
	Rettungstransport			Krankentransport			Gesamt		
	1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage	2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage	1. KTW Mo. - Fr. 12 Std./Werktag 252 Tage	2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage	2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage				
Bereitgestellte Transporteinheiten	1	1	1	1				4	
Ausstattung	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)			Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)					
	Rettungs- assistent 4,725	Rettungs- assistent 4,725	Rettungs- assistent 4,725	Rettungs- assistent 1,93	Rettungs- assistent 1,93	Rettungs- assistent 1,93	Rettungs- assistent 1,93	Rettungs- assistent 1,93	Rettungs- assistent 1,93
Personal	Rettungs- sanitäter 4,725			Rettungs- sanitäter 4,725					
	Rettungs- sanitäter 4,725	Rettungs- sanitäter 4,725	Rettungs- sanitäter 4,725	Rettungs- sanitäter 1,93	Rettungs- sanitäter 1,93	Rettungs- sanitäter 1,93	Rettungs- sanitäter 1,93	Rettungs- sanitäter 1,93	Rettungs- sanitäter 1,93
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)			Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)					
	8.760	8.760	8.760	3.024	3.024	3.024	3.024	3.024	3.024
je Funktionsstelle	4,725	4,725	4,725	1,93	1,93	1,93	1,93	1,93	1,93
je Transporteinheit	9,45	9,45	9,45	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86
Gesamt	18,9			7,22			26,12		

3.2 Kalkulierte Einsätze und Einsatzkilometer 2010

Entwicklung Vorjahre und Kalkulationszahlen 2010								
	Einsätze						Abgerechnete km	
	Absolute abgerechnete Einsätze		Fehleinsätze		Gesamteinsätze		(km über 60 bei Einsätzen über 60 km)	
	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW	RTW (Notfallrett.)	KTW
Istdaten 2007	4.556	2.991	161	21	4.717	3.012	554	6.577
Istdaten 2008	5.204	3.316	189	39	5.393	3.355	2.873	6.835
Kalk. Zahlen 2010 ohne Gewichtung*	4.980*	3.310*	200	45	5.180	3.355	1.700	8.200

Die Einsatzzahlen und Km-Angaben für 2010 wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Jahren 2007 / 2008 sowie 2009 kalkuliert.

RTW: Unter Berücksichtigung der Hochrechnung für 2009 – basierend auf den zum Kalkulationszeitpunkt vorliegenden Einsatzzahlen – ist für 2010 gegenüber dem Jahr 2008 mit sinkenden RTW - Einsätzen zu rechnen.

KTW: Unter Berücksichtigung der Einsatzentwicklung der Jahre 2008 und der vorliegenden Zahlen 2009 werden für 2010 Einsatzzahlen in Höhe von 3.310 abzurechnenden Einsätzen erwartet.

* Die Spalte „Absolute abgerechnete Einsätze“ weist undifferenziert sowohl die Transporteinsätze als auch die nur häufig abzurechnenden Anfahrten als absolute Zahl aus. Abweichend hierzu sind in den Berechnungen der Gebührenkalkulation die gewichteten Zahlen z.B. für die Anfahrten berücksichtigt.

4. PLAN – BAB und Gebührenkalkulation 2010

Kostenansätze in der Gebührenkalkulation 2010

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten bildet die zuletzt abgeschlossene Betriebsabrechnung des Jahres 2008. Die Entwicklungen der noch abzuschließenden Gebührenperiode 2009 und alle wesentlichen Änderungen des Planungszeitraumes 2010 werden in die hier vorliegende Gebührenkalkulation mit einbezogen. Die einzelnen Kostenansätze (einschl. Erläuterungen) sind dem detaillierten PLAN – Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2010 unter Punkt 5 zu entnehmen.

Städt. Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten 2010

Lt. Neufassung des § 15 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW können Fehleinsätze in die Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten aufgenommen werden.

Gem. kreiseinheitlicher Regelung mit den Krankenkassen können nur 50% der entstandenen Fehleinsatzkosten als gebührenrelevante Kosten angesetzt werden, d.h. 50 % dieser Kosten sind durch den Träger der Rettungswache (Stadt Eschweiler) zu tragen.

Die Berechnung des städtischen Eigenanteils an den Fehleinsatzkosten ist als Anlage unter Punkt 5.2 beigelegt.

PLAN – BAB und kalkulierte Gebührentarife 2010

PLAN - BAB RettDi 2010 (komprimierte Fassung)		PLAN - Betriebsergebnis (ReiDi Gesamt)	RTW	KTW	Gemeinkosten (Verwaltung; Einsatzabrech.; Telekommunikation; Anteil Haupfwache)
			Rettungstransporte	Krankentransporte	
Plan - Kosten					
Personalkosten	Einsatzdienst & Einsatzabrechnung	1.342.552,00	940.023,00	359.099,00	43.430,00
Sachkosten	Sächliche Betriebs- & Personalkosten	132.650,00	97.651,30	31.348,70	3.650,00
Innere Verrechnung	Fachamt, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	269.208,30			269.208,30
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	129.278,52	65.379,95	46.272,88	17.625,69
	= Direkte Stellenkosten (ohne Leitstellenabgabe)	1.873.688,82	1.103.054,25	436.720,58	333.913,99
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	194.622,92	139.291,07	-333.913,99
= Städtische Kosten	(= "Zu deckende Kosten, ohne Leitstellenabgabe")	1.873.688,82	1.297.677,17	576.011,65	0,00
+ Kosten Kreis AC	Leitstellenabgabe Kreis AC	134.925,00	91.960,00	42.965,00	
= Zu deckende Jahresgesamtkosten (vor Kostenausgleich)		2.008.613,82	1.389.637,17	618.976,65	
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre		12.080,64	0,00	12.080,64	
/./ Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre		163.850,00	135.000,00	28.850,00	
= Zu deckende Gesamtkosten (einschl. Kostenausgleich)		1.856.844,46	1.254.637,17	602.207,29	
/./ PLAN - Betriebserträge	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	Städt. Eigenanteil an den Fehlensatzkosten (50 % Anteil)	30.062,88	26.230,00	3.832,88	
	Gebühreneinnahmen, Km - Gebühr	11.088,00	1.904,00	9.184,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr ohne Anteil Leitstellenabgabe	1.677.885,00	1.132.560,00	545.325,00	
	Gebühreneinnahmen, Grundgebühr nur Anteil Leitstellenabgabe	134.925,00	91.960,00	42.965,00	
	= Gesamterträge	1.853.960,88	1.252.654,00	601.306,88	
= PLAN - Ergebnis					
	PLAN - Kostenüberdeckung (-)				
	PLAN - Kostenunterdeckung (+)	2.883,58	1.983,17	900,41	

Gebührentarife		RTW	KTW
Kalkulierte Gebührentarife 2010 (hier Grundgebühr ohne Leitstellenabgabe)	Beförderungsb- hängige Grund- gebühren bis 60 km	234,00	165,00
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12
Geltende Gebührentarife 2009 (hier Grundgebühr ohne Leitstellenabgabe)	Beförderungsb- hängige Grund- gebühren bis 60 km	237,00	187,00
	Kilometerabhängige Kosten über 60 km	1,12	1,12

- Einzelheiten zur Kalkulation der Gebührentarife 2010 siehe nächste Seite
- Einzelheiten zu den Kostenansätzen und zur Aufstellung des PLAN – BAB's siehe Anlagen unter Punkt 5

Gebührenkalkulation 2010		Summen (RTW und KTW)	Km - Pauschale	RTW (Rettungstransporte)		Km - Pauschale	KTW (Krankentransporte)	
				Gesamt	davon Grundgebühr (bis 60 km)		davon Grundgebühr (bis 60 km)	Gesamt
Leistungszahlen								
Kalk. Einsätze 2010		8.390			5.040		3.350	
Abgerechnete Einsätze		8.145			4.840		3.305	3.305
Fehlensätze		245			200		45	45
Kalk. Kilometerleistung 2010		138.900			64.000	1.700	73.200	65.000
Gesamtkilometer & abgerechnete km								8.200
Gebührenkalkulation 2010 (Plan)								
A. Durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten								
Gesamtkosten, ohne Leitstellenabgabe								
Durch Leistungsentgelte zu deckende Kosten		1.873.688,82	1,12		1.297.677,17	1.904,00	576.011,66	566.827,66
-f. Sonst. Erträge		0,00			0,00		0,00	0,00
-f. 50 % stat. Eigenanteil an den Fehlersatzkosten		30.062,88			26.230,00		3.832,88	3.832,88
= Zwischensumme		1.843.625,95			1.271.447,17	1.904,00	572.178,77	562.994,77
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre		12.080,64			0,00		12.080,64	12.080,64
-f. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre		163.850,00			135.000,00		28.850,00	28.850,00
= Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten (Kosten ohne Leitstellenabgabe)		1.691.856,59			1.136.447,17	1.904,00	555.409,41	546.225,41
B. Benutzungsgebühren								
Benutzungsgebühren je abgerechneten Einsatz (ohne Leitstellenabgabe)								
gerundet auf volle €					234,41	1,12	165,27	1,12
Geltende Gebührentarife ohne Leitstellenabgabe					237,00	1,12	187,00	1,12
Änderung Grundgebühr					-3,00		-22,00	
Änderung km - Gebühr					0,00		keine Änderung	0,00
nachrichtlich								
Gelt. Leitstellenabgabe je Einsatz zum Kalkzeitpunkt					19,00		13,00	
gerundete Benutzungsgebühr inkl. Leitstellenabgabe (€ / Einsatz)					253,00		178,00	

5. Anlagen zur Gebührenkalkulation 2010

- 5.1 **Detaillierter PLAN – BAB 2010**
(BAB = Betriebsabrechnungsbogen)
- 5.2 **Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil**
- 5.3 **Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre**

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2010		Erfahrungen zu den Kalkulationsansätzen 2010		Betriebsergebnis			Kostenverordnungen			
Kosten- / Ertragsarten	Kalkulationsgrundlage IST - Betriebsergebnis 2008 (Zinsatz: 7 %)	2010			RTW (Rechnungsersatz)	KfW (Kontenansatz)	Gemeinfeststellen Tafelbuchungen	Grundstücke und Grundvermögen	Anlagevermögen	Anlagevermögen RWD
		PLAN (Ersatz: 6,5 %)	RTW	KfW						
I. Personalkosten										
Personaleinsatz	1.152.507,80	1.259.122,00	940.023,00	359.099,00						
Personaleinsatz (Ersatz)	41.999,00	43.430,00	43.430,00							
Summe Personalkosten	1.194.467,30	1.342.552,00	940.023,00	359.099,00						0,00
II. Sachliche Betriebs- und Personalkosten (Sachkosten)										
Unterschiedliche Sachkosten	27.395,64	27.500,00	17.604,00	9.900,00						
MZK-Kosten	25.446,89	25.000,00	17.600,00	8.000,00						
MZK-Reparatur/Wartung	9.498,79	12.000,00	9.000,00	3.000,00						
Unterhaltung sonst. Bew.	7.318,90	6.000,00	4.341,50	1.658,50						
Sonstige Personalkosten	9.399,31	6.000,00	4.341,50	1.658,50						
Reinigung der Dienst- und Schulabteilung	1.199,63	1.200,00	869,30	331,70						
Medizinische Verbrauchsmittel	25.855,57	25.000,00	24.750,00	250,00						
Sachverhalt	7.662,00	7.600,00	7.600,00							
Gemeinfach und med. Reinigung	4.108,20	4.500,00	2.250,00	2.250,00						
Sonstige Geschäfts- und Betriebskosten	3.132,97	3.150,00	3.150,00							
Geschäftsverordnungen	1.004,96	500,00	500,00							
MZK-Verrechnung	19.448,56	14.200,00	9.900,00	4.300,00						
Summe Sachliche Betriebs- und Personalkosten	134.375,52	132.650,00	97.651,00	31.348,70						0,00
III. Kalkulatorische Kosten										
Kalk. Zinsen	10.859,59	12.911,57	4.094,92	8.816,65						
Personliche Güter	0,00	8.444,19	5.684,86	2.759,33						
Sonstiges bewegliches Vermögen	2.189,22	1.507,62								1.429,08
Urbewegliches Vermögen	1.814,67	1.579,73								1.579,73
Fahrzeuge	52.205,00	56.684,73	31.861,50	24.822,23						
Immaterielle Güter	18.015,67	25.612,34	17.738,67	7.873,67						
Sonstiges bewegliches Vermögen	5.511,09	4.679,34								4.526,97
Urbewegliches Vermögen	9.511,00	9.659,00	6.000,00	2.000,00						
GUV ?	2.671,59	6.000,00								
Summe Kalk. Kosten	111.039,39	129.276,52	66.279,86	46.272,86						11.069,03

S

5.1 Detaillierter PLAN - BAB 2010

Kostensart / Eintragsart	Kalkulationsgrundlage	Erklärungen zu den Kalkulationsdaten 2010	Betriebsgebnis		Kostensordnungen			Grundstücke und Gebäude
			2010		RTW (Reinigungskategorie)	RTW (Reinigungsart)	Gemeinschaftliche Teilmittelbindung	
			PLAN (Zinssatz 5,5%)	RTW				
III. Kosten der inneren Leistungsverrechnung								
Verwaltungskosten								
	115.250,79	Gem. kalkulatorischer Verschleiß 10% von dem Plan-Produktionskosten 2010 des Ersatzbetriebs für die Dienstleistungen der Geschäftsstelle angest. 129.912,20						
Fahrt	57.825,39	Gem. kalkulatorischer Verschleiß 10% von dem Plan-Produktionskosten 2010 des Ersatzbetriebs für die Dienstleistungen der Geschäftsstelle angest. 64.955,10						
Einrichtung	5.909,25	Wie voraussichtlich 2009 (98.950 € Reingehaltskosten (Pauschalwert)) erhalten gem. der im Rechnungsjahr 2010 (2009) durch die BE 2008 (2009) zu erlösenden Einnahmen. 5.909,25	5.900,00					5.900,00
Gebäudebuchung	6.220,42	Ausgehend von BE 2008 und dem Erwerbsergebnis in 2008 veranschlagt. 6.300,00	6.300,00					6.300,00
Verwaltung	7.177,13	Unterhaltungskosten für die HW in 2010 voraussichtlich auf 35.000,00 € (bisher 32.000,00 €) abgeschrieben. Die Abschreibungskosten werden sich somit 3.000,00 € für den Restd. der Wirtschaftsjahre 2008 (30.000,00 €) und 2010 voraussichtlich um 10 % erhöhen. Anteilig werden damit die Stimmkosten für den Restd. auf 7.100,00 € steigen. 7.177,13	7.500,00					7.500,00
Mahnung Hauptwerke	18.810,72	Die Mahnwerte 2009 werden sich für 2010 um voraussichtlich 10 % erhöhen, sodass die Kosten 2010 ca. 18.500 € betragen werden. 18.500,00	18.500,00					18.500,00
Wartungsverwaltung Hauptwerke	614,63	Die IV ersetzten 2008 (3.428,00 €) werden sich in 2010 voraussichtlich nicht erhöhen. Anteilig werden damit Wärmekosten für den Restd. von ca. 650,00 € angest. 650,00	650,00					650,00
Gebäudebuchung / -aufgaben	4.940,97	Gem. Minderung der Flächenmiete werden Gesamtkosten in H v. 29.855 € für 2010 erwartet. Davon entfallen ca. 5.300 € auf den Restd. 5.300,00	5.300,00					5.300,00
Verwaltung Teilmittelbindung	4.848,75	Gem. Minderung der Flächenmiete werden Gesamtkosten in H v. 29.855 € für 2010 erwartet. Davon entfallen ca. 5.300 € auf den Restd. 5.300,00	530,00					530,00
Teilmittelbindungen	3.171,24	Wartungskosten für die Teilmittelbindung. Von voraussichtlich ca. 1.600 € Wärmekosten für den Restd. Davon 7.177,13 € für die Teilmittelbindung. 3.200,00	3.200,00					3.200,00
EDV - Kosten (ohne GebäD)	7.684,48	Gem. Minderung der Flächenmiete werden Gesamtkosten in H v. 29.855 € für 2010 erwartet. Davon entfallen ca. 5.300 € auf den Restd. 9.950,00	9.950,00					9.950,00
Reparatur- / Unterhaltungskosten (ohne GebäD z.B.)	1.161,47	Basis für den Ansatz der Teilmittelbindung EDV-Mittelwerte 2010 ist das vom Fachrat im Rechnungsjahr 2008 (2009) festgesetzte Basiswert von ca. 1.600 €. 700,00	700,00					700,00
Verwaltungskosten (EDV-Mittelwerte)	2.336,53	Basis für den Ansatz der Teilmittelbindung EDV-Mittelwerte 2010 ist das vom Fachrat im Rechnungsjahr 2008 (2009) festgesetzte Basiswert von ca. 1.600 €. 2.400,00	2.400,00					2.400,00
Perf.- und Abfertigungskosten	5.400,00	Gem. Minderung der Flächenmiete werden Gesamtkosten in H v. 29.855 € für 2010 erwartet. Davon entfallen ca. 5.300 € auf den Restd. 5.400,00	5.400,00					5.400,00
Verwaltungskosten (ohne GebäD z.B.)	8.132,48	Gem. Minderung der Flächenmiete werden Gesamtkosten in H v. 29.855 € für 2010 erwartet. Davon entfallen ca. 5.300 € auf den Restd. 6.600,00	6.600,00					6.600,00
Verwaltungskosten (EDV-Mittelwerte)	1.006,53	Gem. Minderung der Flächenmiete werden Gesamtkosten in H v. 29.855 € für 2010 erwartet. Davon entfallen ca. 5.300 € auf den Restd. 1.000,00	1.000,00					1.000,00
Summe interne Leistungsverrechnung	248.711,35		269.208,30	0,00	0,00			44.550,00
Summe "Direkte Stellenkosten" (e entwicklungs)	1.688.087,50		1.873.688,82	1.000.000,00	486.730,58			56.219,63
Grundstücke und Gebäude	0,00		0,00	28.109,87	28.109,87			-56.219,63
Teilmittelbindungen	0,00		0,00	10.364,08	6.932,06			-17.266,06
Verwaltung	0,00		0,00	128.469,90	85.378,40			-213.626,32
Gebäudebuchung	0,00		0,00	27.679,21	18.800,76			-46.560,00
Summe Umlagen	0,00		0,00	184.622,82	135.251,07			-17.266,06
Summe "Direkte Stellenkosten" (e entwicklungs)	1.688.087,50		1.873.688,82	1.000.000,00	486.730,58			56.219,63
Gemeinschaftliche Teilmittelbindung	0,00		0,00	28.109,87	28.109,87			-56.219,63
Teilmittelbindungen	0,00		0,00	10.364,08	6.932,06			-17.266,06
Verwaltung	0,00		0,00	128.469,90	85.378,40			-213.626,32
Gebäudebuchung	0,00		0,00	27.679,21	18.800,76			-46.560,00
Summe Umlagen	0,00		0,00	184.622,82	135.251,07			-17.266,06

Ergebnisvergleich zu den Vorjahresrechnungen 2010

Kostentyp / Erlagsart	Kalkulationsgrundlage		Betriebsergebnis	Kostenabgrenzungen		
	IST - Betriebsergebnis 2008 (Zwischwert %)	2010 PLAN (Zwischwert 6,5 %)		RTW (Planvergleichswert)	KTW (Kalkulationswert)	Gemeinkostenstellen / Teilmengenkosten
= zu deckende Kosten ohne Leistungsabgabe	1.693.697,50	1.873.888,82	1.297.877,17	576.011,65	0,00	0,00
+ Leistungsabgabe	185.895,00	134.525,00	91.980,00	42.965,00		
= zu deckende Jahresgesamtkosten (Vor Kostenausgleich)	1.855.025,50	2.008.613,82	1.389.637,17	618.976,65		
+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	74.895,60	12.090,64	0,00	12.090,64		
J. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	18.997,41	163.850,00	135.000,00	28.850,00		
= zu deckende Gesamtkosten (einschl. Kostenausgleich)	1.911.023,09	1.856.844,46	1.254.637,17	602.207,29		
Plan - Betriebserträge						
ii. Nebenerträge	Sonstige Erträge (Fremdleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ständische Eigenmittel (50 % a.d. Fehlerskosten)	22.947,01	30.062,88	26.230,00	3.832,88	
ii. Haupterträge	Gebührenerträge RTW	1.486.405,05	1.226.424,00	1.226.424,00		
	Gebührenerträge KTW	656.823,47	557.474,00		597.474,00	
= Summe Betriebserträge		2.171.170,53	1.853.960,88	1.252.654,00	601.306,88	
Kostenüberdeckung (Kosten - Betriebserträge) (-)		-266.146,84				
Kostenunterdeckung (Kosten > Betriebserträge) (+)			2.893,58	1.983,17	900,41	

Diese Plan KTW / KTW ergeben sich durch die gerundeten Gebührensätze

Plan - Benutzungsgebühren (Grundgebühr und km - Gebühr)

Kalk. Grundgebühr	1.253,00	178,00
Kalk. Leistungsgebühr	4,90	3,305
Kalk. Km - Gebühr	1,12	1,12
Kalk. Planwert (Kalkulationswert)	1,760	8,320

- 10 -

5.2 Berechnungen und Erläuterungen zu einzelnen Kostenpositionen und zum städtischen Eigenanteil

BAB: zu den Personalkosten

Einsatzdienst RettDi

(RA = Rettungsassistent; RS = Rettungsassistenten)

Die Personalkosten für den Einsatzdienst basieren auf den Ø Personalkosten je RA / RS und dem vorzuhaltenden Personalbedarf / -bestand.

Die bei der Feuerwehr hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte sind alle ausgebildete Rettungsassistenten (RA) bzw. -sanitäter (RS). Demzufolge werden für die Berechnung der Ø Personalkosten je RA / RS die Gesamtpersonalkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte – unabhängig ihrer Einstufung und Einsatzfähigkeit – verwendet.

Hauptamtliche Einsatzkräfte 2008
(eigenes Personal)

51 Rettungsassistenten und Rettungsassistenten
davon 49 Beamte
2 Angestellte

Auswirkungen der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu) auf die ansatzfähigen gebührenrelevanten Personalkosten des Rettungsdienstes in 2010

Die am 01.01.2007 in Kraft getretene AZVO Feu sieht für die Feuerwehrbeamten im Schicht- und Bereitschaftsdienst maximal eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Diese Änderung bewirkt sowohl einen höheren Personalbedarf im feuerwehrtechnischen Dienst als auch im Rettungsdienst (24 Std. – Besetztheit Notfallrettung / RTW).

Der Personalbedarf wurde in der Berechnung der gebührenrelevanten Personalkosten 2010 des Rettungsdienstes wie folgt berücksichtigt:

Gem. Abstimmung mit den Krankenkassen wird für die Gebührenkalkulation 2010 ein Personalfaktor von 4,725 für den RTW angesetzt.

Für den KTW beläuft sich der Personalbedarf für 2010 gem. der Vorhaltezeiten im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan weiterhin auf insgesamt 7,22 FM.

In die Berechnung der anzusetzenden Ø Personalkosten je RA / RS werden neben den zugrunde zu legenden Personalkosten des Jahres 2008 noch die Kosten für zusätzliches Personal (Beamte) aufgrund der sukzessiven Personalaufstockung bis Ende 2010, sowie die Personalkostensteigerung von 2008 nach 2010 von 3,5 % berücksichtigt. Neun Brandmeisteranwärter, die sich in 2008 noch in der Ausbildung befanden werden für 2010 mit ihren vollen Bezügen eingerechnet. Des Weiteren ist noch ein zusätzlicher Brandmeisteranwärter in 2010 zu berücksichtigen, der in 2009 neu angefangen hat. Dem gegenüber stehen 2 Personalabgänge im Vergleich zur Personalkostenabrechnung 2008.

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2010 (Basisjahr 2008)

Berechnung der ansatzfähigen RVK Umlage 2010	
Beamtenvergütung, gem. Einzelaufstellung 2008	1.628.648,66 €
Abzügl. 9 Anwärter die in 2010 fertig sind und Ausscheiden von 2 MA	115.451,26 €
Zuzügl. 9 fertige Beamte (s.o) und 1 neuer Anwärter	259.000,00 €
= Zwischensumme (Basis für Berechnung PK 2010)	1.772.197,40 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Feuerwehrzulage (127,38 € x 12,5 x 50)	79.612,50 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Vergütung für reguläre Mehrarbeit (1.860 € x 50)	93.000,00 €
Abzgl. Nicht umlagefähige Vergütung für Mehrarbeit aufgrund Arbeitszeitverkürzung (1.411 x 50)	70.550,00 €
= Zwischensumme als Bemessungsgrundlage für die RVK Umlage	1.529.034,90 €
Ansatzfähige RVK Umlage (41,585575 % von 1.529.034,90 €)	635.857,96 €

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2010		Gesamt
Beamte (50)		
Beamtenvergütung (s. Berechnung RVK – Umlage)	1.529.034,90 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung	93.000,00 €	
+ RVK – Umlage	635.857,96 €	
+ Beihilfen	163.416,96 €	
= Summe „Personalkosten 50 Beamte“		2.421.309,82 €
Angestellte (2)		
Angestelltenvergütungen (keine Feuerwehruzulage)	60.899,57 €	
+ Angestellte SV, ZVK	16.638,64 €	
= Summe „Personalkosten Angestellte“		77.538,21 €
= Gesamtpersonalkosten 2010 (52)		2.498.848,03 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2010		
Ø Personalkosten je RA / RS (2.498.848,03 € + 52)	48.054,77 €	
+ reg. Personalkostensteigerung 3,5 %	1.681,92 €	
= Ø Personalkosten je RA / RS für 2010	49.736,69 €	
	Personalbedarf /-bestand	Personalkosten
RTW	18,90 FM	940.023,44 €
+ KTW	7,22 FM	359.098,90 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2010	26,12 FM	1.299.122,34 €

- Personalbedarf /-bestand siehe Seite 3

Verwaltungspersonal (Einsatzabrechnung)

Verwaltungsmitarbeiter (inkl. Personalkostensteigerung) 43.428,01 € (Jahreskosten 2008: 41.959,43 €)
davon 100% Zeitanteil 43.428,01 €

Für 2010 wird eine Personalkostensteigerung von 3,5 % im Vergleich zu den Personalkosten 2008 eingerechnet. Damit gehen 43.428,01 € (ger. 43.430,00 €) in die Gebührenkalkulation ein.

BAB: zu den kalkulatorischen Kosten

Kalkulatorische Kosten für 2010 (gem. Einzelnachweis)		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (6,5% v. Restbuchwert Nominal- wert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge (4)	56.684,73 €	12.911,57 €
Med. techn. Geräte	25.612,34 €	8.444,19 €
Sonst. bewegliches Vermögen	4.679,34 €	1.507,62 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	9.859,00 €	1.579,73 €
Gesamt	96.835,41 €	24.443,11 €

Für die kalkulatorischen Kosten 2010 wurden die Werte des Jahres 2008 inkl. Indexveränderung zu 2009 zugrunde gelegt. Einschl. der Veränderungen 2009 / 2010 (alle Vermögensgüter, die letztmalig in 2008 bzw. 2009 in die Abschreibung fallen, wurden für 2010 nicht mehr berücksichtigt bzw. Neuzugänge die erstmalig in 2009 bzw. 2010 abgeschrieben werden, wurden hinzugefügt), ergeben sich die o.g. kalkulatorischen Kosten für die Gebührenkalkulation 2010.

Kalk. Abschreibungen

Gem. § 15 Abs. 3 des RettG von 1992 durften bei den Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW keine kalkulatorischen Abschreibungen für Anlagegüter in Ansatz gebracht werden, deren Erst- und Wiederbeschaffung durch Landesmittel finanziert wurden.

Mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG in 1999 und dem Wegfall der Landesförderung seit 1999 richtet sich die Veranschlagung der kalk. Abschreibung nach § 12 GemHVO a.F. i.V. mit § 6 KAG NRW.

Demzufolge sind - spätestens ab 2000 - die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der betriebsbedingten Anlagegüter in voller Höhe über die jeweils vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben und als kalk. Kosten in die Gebührenberechnung einzustellen.

Dies trifft auch auf die betriebsbedingten Anlagegüter zu, die mit Mitteln des Landes finanziert wurden, im Haushaltsjahr 2010 noch in Betrieb sind und über einen Vermögensrestwert verfügen.

Kalk. Verzinsung

Auch mit Aufhebung des § 15 Abs. 3 RettG bleibt gem. den gebührenrechtlichen Vorschriften (siehe u. a. § 6 KAG NRW) für die Verzinsung des Anlagekapitals der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht.

Die kalkulatorische Verzinsung für 2008 erfolgte unter Einhaltung des OVG - Urteils (NRW) vom 13.04.2005 mit 7 % p. a. -. Beginnend mit 2009 wird auch in der Gebührenkalkulation 2010 ein Zinssatz von 6,5 % angesetzt.

BAB: zur Leitstellenabgabe

Die Leitstellenabgaben haben sich zum 01.01.2009 geändert. Unter der Voraussetzung gleich bleibender Leitstellenabgaben 2010 ergibt sich bei 4.840 Einsätzen im RTW und 3.305 Einsätzen im KTW eine Gesamtsumme der Leitstellenabgabe in Höhe von 134.925,00 €.

In 2009 mussten im Vergleich zu 2008 folgende Beträge pro Einsatz gezahlt werden:

	2008	2009
RTW	21,00 €	19,00 €
KTW	15,00 €	13,00 €

BAB: zum Städtischen Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten (Nebenertrag)

Leistungszahlen		Gesamt	RTW	KTW	Gewichtung der Kalk-Einsatzzahlen	Gewichtete Kalk.-Zahlen RTW	Gewichtete Kalk.-Zahlen KTW
Gesamteinsätze	E	8.380	5.040	3.350		4.840	3.327,5
- davon abgerech. Einsätze Grundgeb.	abgerech. E	8.145	4.840	3.305	1	4.840	3.305
- davon Fehleinsätze (1/2 Kosten)		245	200	45	0,5	100	22,5
Berechnung der Fehleinsatzkosten		Gesamt	RTW	KTW			
Gesamtkosten	€	2.008.613,82	1.389.637,17	618.976,65			
/ . Leitstellenabgabe	€	134.925,00	91.960,00	42.965,00			
/ . Sonst. Erträge	€	0,00	0,00	0,00			
/ . durch KM-Geb. zu deckende Kosten	€	11.088,00	1.904,00	9.184,00			
Berechnungsbasis für die Fehleinsatzkosten	€	1.862.600,82	1.295.773,17	566.827,65			
Ø Kosten / Einsatz	€ / GE		262,30	170,35			
Ø Kosten / Fehleinsatz (50 % Anteil)	€ / GE		131,15	85,18			
städtischer Eigenanteil an den Fehleinsatzkosten	€	30.062,88	26.230,00	3.832,88			

5.3 Kostenüberdeckung / -unterdeckung Vorjahre

		Betriebsergebnis 2008 (Gesamtkosten und Gesamterträge)	
		In €	In €
		RTW	KTW
Zu deckende Jahresgesamtkosten		1.294.840,80	560.184,70
Jahreserträge	<i>Gebühreneinnahmen, städt. Eigenanteil und sonstige Erträge</i>	1.517.427,52	659.743,01
BE 2008 vor Ergebnisausgleich (VJ)	Kostenunterdeckung vor Ausgleich		
	Kostenüberdeckung vor Ausgleich	-222.586,72	-99.558,31
	vorgen. Ausgleich KU Vorjahre (gem. Kalk.)	11.131,35	7.766,06
	vorgen. Ausgleich KU Vorjahre (gem. Kalk.)	14.895,60	60.000,00
BE 2008 nach Ergebnisausgleich (VJ)	Kostenunterdeckung nach Ausgleich		
	Kostenüberdeckung nach Ausgleich	-218.822,47	-47.324,37

2008

<u>Kostenüberdeckungen</u>	RTW	KTW
Jahresbeginn (01.01.)	30.053,28	8.627,58
/./. Entnahme	11.131,35	7.766,06
+ gebührenrechtl. Ergebnis	218.822,47	47.324,37
+ sonstige noch zu berücksichtigende Erträge aus VJ	2.650,07	
Stand Jahresende (31.12.)	240.394,47	48.185,89
Summe	288.580,36	

Wie aus der vorangestellten Übersicht über die Entwicklung der Kostenüberdeckungen in 2008 ersichtlich, sind zum Jahresende noch 288.580,36 € auszugleichen (240.394,47 € im RTW; 48.185,89 € im KTW). Davon werden mit der Gebührenkalkulation 2009 beim RTW 18.921,93 € und beim KTW 861,52 € aufgelöst. Damit bestehen nur noch die Kostenüberdeckungen des Betriebsergebnisses 2008. Ein Teilbetrag i.H.v. 135.000,00 € wird in der hier vorliegenden Gebührenkalkulation im RTW ausgeglichen. Dies entspricht prozentual einer Auflösung von ca. 61 % der noch bestehenden Kostenüberdeckung. Im KTW wird in entsprechender Vorgehensweise ein Betrag von 28.850,00 € (ca. 61 %) aufgelöst. Die Restbeträge müssen mit der Gebührenkalkulation 2011 ausgeglichen werden.

2008

<u>Kostenunterdeckungen</u>	RTW	KTW
Jahresbeginn (01.01.)	14.895,60	120.080,64
/./. Auflösung	14.895,60	60.000,00
+ Zuführung (gebührenrechtl. Ergebnis)	0,00	0,00
...		
Stand Jahresende (31.12.)	0,00	60.080,64
Summe	60.080,64	

Von der noch auszugleichenden Kostenunterdeckung im RTW von 60.080,64 € wird mit der Gebührenkalkulation 2009 ein Teilbetrag von 48.000,00 € ausgeglichen, sodass mit der hier vorliegenden Gebührenkalkulation 2010 der noch vorhandene Restbetrag von 12.080,64 € ausgeglichen werden muss. Damit sind weder beim RTW noch beim KTW weitere Kostenunterdeckungen zum Ausgleich vorhanden.